

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0621
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.12.2009
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

14.01.2010

Beantwortung der Anfrage von Frau Dogunke in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 10.12.09 zur Hortbetreuung des Musischen Jugendkreises

Sachverhalt

1. Die Hortbetreuung des Musischen Jugendkreises im „Norwegerhaus“ der Grundschule Falkenberg ist keine Hortbetreuung im Sinne des KiTaG SH sondern eine Betreuung der Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule. Die Förderung der Einrichtung erfolgt nach der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen des Landes Schleswig-Holstein. Die Stadt Norderstedt stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung, der Träger muss die Gebühren für die Betreuung kostendeckend kalkulieren. Ferienbetreuung ist in der Richtlinie nicht vorgesehen. Sie kann nach Aussage des Trägers nur angeboten werden, wenn genügend Eltern ihre Kinder dafür anmelden und bereit sind, entsprechende Gebühren zu zahlen. Aufgrund der geringen Anmeldungen ist bisher keine Ferienbetreuung zu Stande gekommen.

Aus Sicht der Verwaltung ist Bezeichnung der Betreuungseinrichtung als „Hort“ für die Eltern u.U. missverständlich, sie hat den Träger darauf schon mehrmals hingewiesen.

2. Der Anbau ist befürwortet worden, weil sowohl die Schulleitung der GS Falkenberg als auch der Träger gegenüber der Verwaltung bekundet haben, dass aufgrund der Räumlichkeiten im Norwegenhaus nicht alle Kinder, die eine Betreuung vor oder nach dem Unterricht benötigen, untergebracht werden können. Angestrebt wurde die Betreuung von 30 Kindern. Zum neuen Schuljahr wurden dann allerdings nur 22 Kinder angemeldet. Welche Ursachen dies hat, soll demnächst mit der Schule und dem Träger besprochen werden.

3. Grundsätzlich ist ein Trägerwechsel immer denkbar, allerdings ist der Rahmen der Betreuung durch die Richtlinie vorgegeben. Denkbar wäre auch die Umwandlung in einen Hort im Sinne des KiTaG SH. Es ist allerdings bisher nicht geprüft worden, ob die Räumlichkeiten dafür geeignet sind. Außerdem wäre dies für die Stadt Norderstedt mit erheblichen Kosten verbunden und müsste vom Jugendhilfeausschuss beschlossen werden. Haushaltsmittel dafür sind nicht für den Haushalt 2010/11 eingeworben worden. Für einen möglichen Träger bestünde das Risiko, dass zwei Gruppen aufgrund der Nachfrage an dieser Schule ggf. nicht zu besetzen sind.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------